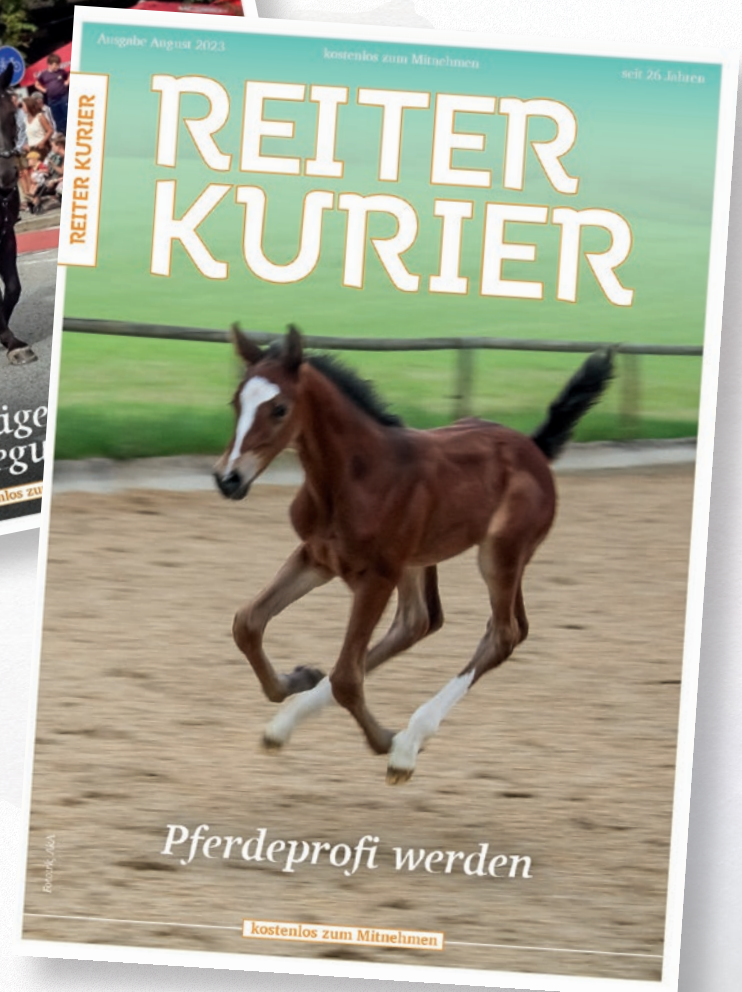




REITER KURIER

Media-Daten 2024/2

Preisliste zur Anzeigenschaltung 2024

Gültig ab 13. März 2024

Mehr Informationen unter www.reiterkurier.de

Herausgeber

Verlag Hausanschrift

Homepage

Mobil

Herausgeber & Redaktion

Email

AGB

Verlag Reiter-Kurier, Kreuzstraße 69, 83093 Bad Endorf

www.reiterkurier.de

+49 (0)15140365954

Andrea Akhigbe

info@reiterkurier.de

siehe Blatt 6

Technische Daten

Profil

Iso Coated v2

PDFs

Bitte alle Anzeigen als PDFx3 oder PDFx4 in CMYK liefern

Schriften einbetten oder in Pfade wandeln, Bildauflösung: 300dpi

Beschnitt

Umlaufend 3 mm ohne Passmarken

Satzspiegel

Satzspiegelanzeigen bitte mit Rahmen versehen

Datenanlieferung

Per E-Mail. Daten über 10MB bitte als Downloadlink

Sollten die Anzeigen in anderer Form angeliefert werden, kann die gewünschte Qualität unter Umständen nicht erreicht werden. Für Rückfragen und technische Unterstützung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Daten

Druckauflage:

mindestens 3.000 Exemplare

Sessions Online:

mehr als 10.000 Sessions im Monat im Jahresdurchschnitt 2023

Erfolgreich geladene Aufrufe der Webseite, je ip-Adresse nur 1-Mal pro Tag gezählt

Vertrieb:

Abonnement, Direktvertrieb, Messen, Auslage in Reitanlagen, Pferdepensionen und Einzelhandel.

Überwiegend in Bayern

Erscheinungsfrequenz:

monatlich

Heftformat:

DIN A4 (210 mm Breite x 297 mm Höhe)

Mediaberatung

Andrea Akhigbe

Email: andrea.akhigbe@reiterkurier.de

Positionierung des Inhalts des Reiterkuriers

Unsere Gesellschaftskultur verdanken wir dem Pferd. Die Familie, wie wir sie kennen, wie wir sie schätzen, war nur möglich, weil der Mensch das Pferd domestiziert hat und reiten gelernt hat. Eine Familie erlaubt Individualität und Individualität ist Freiheit. Das Pferd hat uns diese Freiheit zur Individualität geschenkt.

Eine Familie mit Pferd konnte vier Mal mehr Tiere halten als eine Familie ohne Pferd. Durch diese Effizienz, diese Produktivität, wurde die Kernfamilie überhaupt überlebensfähig, davor ging es nur im Verbund eines größeren Clans.

... Info aus www.zdf.de/dokumentation/terra-x/equus-die-geschichte-von-mensch-und-pferd-100.html

In diesem Sinne berichtet der Reiterkurier über Pferdezucht, Pferdehaltung, Umgang mit dem Pferd, Pferdesport und Pferdeveranstaltungen, und über alles Mögliche und Unmögliche rund ums Pferd.

Hauptzielgruppe (Leser)

Der „Reiterkurier“ ist das Informationsmagazin für Pferdefreunde in Bayern. Dabei erreichen wir die, die Pferde besitzen und die aktiv Pferdesport betreiben, die Profis, die Amateure, und die Hobbyisten. Der Reiterkurier erreicht aber auch die, die nur gerne etwas über Pferde lesen und die gerne Pferde sehen und bei den verschiedensten Pferdeveranstaltungen zuschauen.

Positionierung für LeserInnen

Die Zeitung wird kostenlos in Reitanlagen, Fachgeschäften, Reitschulen, Hotels, Getränke- und Lebensmittelläden, Tankstellen, Pferdesport-Messen, bei Pferdeleistungsprüfungen (Turnieren) und Veranstaltungen mit Pferden zum Mitnehmen aufgelegt. Somit erreichen wir sowohl die aktiven PferdesportlerInnen, wie auch die Bewunderer/Innen. Auch bezahlte Abonnements werden seit vielen Jahren verkauft.

Die gedruckte Ausgabe wird auf www.reiterkurier.de auch online veröffentlicht und kann ohne Hindernis weltweit gelesen werden. Dabei ploppt das Anzeigen-pdf auf, wenn man darauf zeigt und verlinkt auf die URL, die auf der Anzeige zu lesen ist.

Alle Preise Print+Online (zzgl. MwSt.)

1/1 Seite	698,- EUR	1/4 Seite	329,- EUR	Seite 2	721,- EUR
1/2 Seite	439,- EUR	1/6 Seite	279,- EUR	letzte Seite	841,- EUR
1/3 Seite	397,- EUR	1/8 Seite	239,- EUR	Doppelseite	960,- EUR

Mengenrabatt

2x Schaltung	10%
6x Schaltung	15%
Agenturermäßigung	15%

Druckvorlagenerstellung mit Text und Fotos/Logo von Ihnen geliefert zum Preis von 45,- EUR (zzgl. MwSt. inkl. erster Abstimmung)

Formate alle Maße:
Breite x Höhe

hochformat 1/4 90 x 125 mm 1/6 58 x 125 mm 1/8 58 x 90 mm		querformat 1/4 125 x 90 mm 1/6 137 x 60 mm 1/8 90 x 60 mm	
Marktplatz je 50 Zeichen 5,- EUR zzgl. MwSt. + Logo/ Bild +25,- EUR zzgl. MwSt. + Rahmen +25,- EUR zzgl. MwSt.		Musteranzeige Marktplatz 1:1 mit Logo oder Bild, maximal 90 x 30 mm	

Formate alle Maße:
Breite x Höhe

1/1 Seite 184 x 257 mm Randabfallend (DIN A4): 210 x 297 mm + 3 mm Beschnitt Größen exemplarisch, tatsächliche Formate siehe mm-Angaben	1/2 seitenquer 184 x 125 mm Randabfallend: 210 x 148,5 mm + 3 mm 1/3 seitenquer 184 x 80 mm Randabfallend: 210 x 100 mm + 3 mm 1/4 seitenquer 184 x 60 mm Randabfallend: 210 x 80 mm + 3 mm
--	--

Formate alle Maße:
Breite x Höhe

1/2 seitenhoch 90 x 257 mm Randabfallend: 105 x 297 mm + 3 mm Beschnitt 1/3 seitenhoch 58 x 257 mm Randabfallend: 71 x 297 mm + 3 mm Beschnitt 1/4 seitenhoch 43 x 257 mm Randabfallend: 56 x 297 mm + 3 mm Beschnitt
--

Ausgabe	Titelthema	Anzeigenschluss
Januar 2024:	Anhänger und Transporter	15.12.2023
Februar 2024:	Versicherungen rund ums Pferd	19.01.2024
März 2024:	Pflegepflege	19.02.2024
April 2024:	Weidepflege	19.03.2024
Mai 2024:	Insektenschutz	19.04.2024
Juni 2024:	Tränketechnik	21.05.2024
Juli 2024:	Hufschutz	19.06.2024
August 2024:	Berufe mit Pferden	22.07.2024
September 2024:	sichere Reitausrüstung	21.08.2024
Oktober 2024:	Einstreu und Bodenbeläge	19.09.2024
November 2024:	Pferdefutter	21.10.2024
Dezember 2024:	Auszeit mit Pferden	19.11.2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Ein „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift und im Internet zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen gegen gesonderte Vergütung abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, die Differenz zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und der Verlag die gewünschte Platzierung schriftlich zugesichert hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber schnellstmöglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei mangelhaftem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Schaltung einer Ersatzanzeige, sofern dies für den Verlag nicht mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei oder wird die Schaltung der Ersatzanzeige zu Recht vom Verlag wegen Unzumutbarkeit i.S. d. § 275 Abs. 2 abgelehnt, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rücktritt vom Auftrag. Auf Schadensersatz kann der Verlag nur in Anspruch genommen werden, wenn die Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verlages beruhen oder der Schaden aus einer schuldhaft nicht eingehaltenen schriftlichen Eigenschaftszusicherung resultiert. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalspflicht), wobei in einem solchen Fall die Haftung auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt beschränkt ist. Darüber hinaus haftet der Verlag für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der von ihm bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Die Auftragssumme ist mit Rechnungszugang zur Zahlung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die gesetzlichen Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Zahlungsverzug tritt mit Mahnung, jedoch spätestens 30 Tagen nach Rechnungszugang ein. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung laufender oder weiterer Aufträge bis zur Bezahlung der offenen Zahlungsansprüche zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
17. Matrern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages für Werbeagenturen

- a) Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- c) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge – sofern keine anderslautende, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde – mit dem Einführungstermin des neuen Tarifs in Kraft.
- d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche gegen den Verlag.
- e) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mindestens 50 % erforderlich.
- f) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- g) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme u.dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit mindestens 80 % der durchschnittlich verkauften Auflage lt. IVW des vorangegangenen Kalenderjahres ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die durchschnittlich verkaufte IVW-Auflage des Vorjahres zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Bei Auflagenminderungen aus Gründen von Satz 1 bleiben eventuelle Auflagengarantien des Verlages unberücksichtigt.
- h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag behält sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vor.
- i) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen sind Ansprüche gegen den Verlag wegen unrichtiger Wiedergabe ausgeschlossen.